

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/503/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Entwicklung der laufenden Entgelte
Wirtschaftsplan 2019/2020**

Verfasser: Karin Hansen
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
17.02.2020

Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	05.03.2020	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	05.03.2020	Kenntnisnahme

Werkausschuss und Ortsgemeinderat nehmen zustimmend Kenntnis von der Entwicklung der lfd. Entgelte 2019/2020.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan I/2019 wurden bei der Entgeltskalkulation die Maßstabsdaten der Wassergebühr -in Anlehnung an das Ergebnis 2018- mit 117.000 m³ zugrunde gelegt.

Für die Kalkulation im neuen Wirtschaftsplan I/2020 wurde ausgehend von der Abrechnung 2018 mit 124.247 cbm eine Jahreswassermenge von 124.000 m³ zu Grunde gelegt.

Wassergebühren 2019:

Die vorliegende Endabrechnung aus der Jahressteuerveranlagung 2019 ergibt eine Wasserverbrauchsmenge von (Stand 15.02.2020) 120.244 m³
gegenüber dem Jahr 2018 mit abgerechneten 124.247 m³
einen Rückgang um rd. 3,22 % oder 4.003 m³

Gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2019 mit 117.000 m³ ist jedoch ein Anstieg festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2019 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2019:	99.500,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	102.207,40 €
Mehrerlös	2.707,40 €

Dieses Ergebnis ist in die Bilanz 2019 eingearbeitet.

wiederkehrende Beiträge 2019:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2019:	168.000,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	168.937,18 €
Mehrerlös	937,18 €

Vorausleistungen 2020:

Wasserverbrauchsgebühren

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2020:	105.500,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	103.030,79 €
derzeitiger Mindererlös	2.469,21 €

wiederkehrende Beiträge:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2020:	169.000,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	169.173,50 €
aktueller Mehrerlös	173,50 €

Es bleiben die Korrekturen der Änderungsdienste abzuwarten.

Insgesamt sind bei den veranschlagten Erlöse 2020 von	274.500,00 €
mit den derzeitigen VZ-Veranlagungen von	272.204,29 €
derzeit Mindererlöse von	2.295,71 €

zu erwarten.

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss und den Ortsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen, wenn erforderlich, über gravierende Veränderungen der Veranlagungen informieren.

Insbesondere hat diese Entwicklung Auswirkungen für den Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem bisher ausgewiesenen Jahresgewinn von 17.800,00 €.

Vergleich Gebührenabrechnung / Zusatzwasserbezug 2019 / Wasserdefizit

Aufgrund der Gebührenabrechnung 2019 kann zu den möglichen Wasserverlusten/Wasserdefiziten folgende Gegenüberstellung erfolgen:

2019 BERIOB 2020		
Ortslage	I-Gebiet	Gesamt
1 Zusatzwasserbezug Stadtwerke Mayen	3.999	124.568
2 Abgabe an Bürger lt. Wasserzähler	3.743	120.244
3 Differenz / Verluste	256	4.324

Vorjahr 5104 cbm = - 780 cbm
Wasserverluste = 3,47 %

Damit ist gegenüber den Vorjahren nochmals eine deutliche Verbesserung in den Wasserverlusten/ -differenzen festzustellen und ist wohl insbesondere auch den Ortsnetzerneuerungen geschuldet.
Dieser Weg ist konsequent fort zu setzen.

Die Differenzen können zum Teil auch zeitlich bedingt sein, da die Ablesekarten Anfang Dezember 2019 versandt wurden, viele Abnehmer vielleicht direkt abgelesen haben und die Zusatzwasserzähler erst exakt zum Jahresende abgelesen werden. Also liegen in Einzelfällen bis zu 20 Tagen Wenigerverbrauch beim Abnehmer dazwischen.

Ergebnisse 2019:

Betrachtet man die Ergebnisse von 2019 mit

- abgerechneten 120.244 cbm
- bei Zusatzwasserbezug von 124.568 cbm
- = Differenz 4.324 cbm

ist somit ein Rückgang der Verluste **um weitere 780 cbm oder rd. 3,47 %** festzustellen.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen: